



Kanton Basel-Landschaft  
Finanz- und Kirchendirektion  
Direktionsvorsteher Anton Lauber  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 20. August 2018

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal  
Telefon 061 921 91 71

[info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch)  
[www.sp-bl.ch](http://www.sp-bl.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) im Kanton Basel-Landschaft Stellung nehmen zu können.

Ohne massgebliche Verbesserung der Vorlage, wird die SP Baselland die kantonale Umsetzung ablehnen. Unsere Ausführungen dazu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

# 1 INHALT

---

2	Ausgangslage und Revisionsbedarf .....	3
3	Schwerpunkte der Vorlage .....	5
3.1	Ersatzmassnahmen, d.h. neue Steuerinstrumente (S.14-16, 24-25, 43-50*) .....	5
3.1.1	Patentbox .....	5
3.1.2	Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung .....	5
3.1.3	Entlastungsbegrenzung .....	5
3.2	Weitere Massnahmen, d.h. insbesondere Kompensationen (S.16, 28-31*) .....	5
3.2.1	Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen .....	5
3.2.2	Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen .....	5
3.2.3	Einführung Gemeindesteuerfuss .....	6
3.3	Kapitalsteuern (S.16, 25, 27, 29, 50-51*) .....	6
3.4	Senkung Steuersätze (S.25-27*), Finanzielle Auswirkungen (S.34-38*) .....	6
4	Zusammenfassung .....	8
5	Anhang .....	9

## 2 Ausgangslage und Revisionsbedarf

---

Die Baselbieter Vernehmlassungsvorlage vom April 2018 basiert auf der Botschaft des Bundesrates vom März 2018. Inzwischen wurde das Gesamtpaket des Bundesrates im Ständerat deutlich verändert. Die sich abzeichnende Änderung der bundesrechtlichen Ausgangslage wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nochmals zu wichtigen Veränderungen in der definitiven Landratsvorlage durch die Baselbieter Regierung führen. Dies beeinträchtigt einerseits den Nutzen und die Klarheit des laufenden Vernehmlassungsverfahrens.

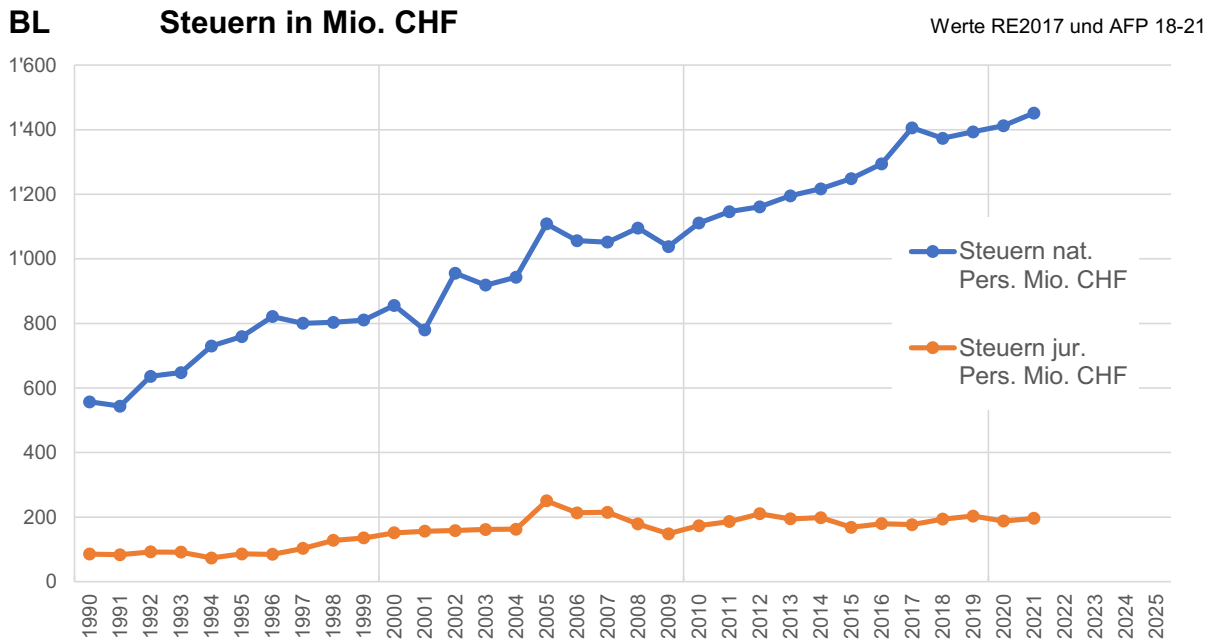
Es ist unbestritten, dass der Bund und die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen müssen, um international nicht mehr geduldete Steuerregimes zu korrigieren. Die Schweiz muss endlich einen Beitrag leisten, um den ruinösen internationalen Steuerwettbewerb eindämmen zu können. Die SP ist aber klar der Meinung, dass die nötigen gesetzlichen Anpassungen nun aber nicht dazu führen dürfen, dass mit Dumping-Steuersätzen ein internationaler und vor allem auch kantonaler Steuerwettbewerb weitergeführt und sogar noch verstärkt wird. Leider haben die bürgerlichen Parteien und die Finanzdirektoren schon seit Jahren genau dies getan und vielen Unternehmen sinkende Steuern versprochen. Es wurde fälschlicherweise immer und immer wieder betont, dass der Bund und die Kantone nur mit massiven Senkungen der Unternehmenssteuern attraktiv bleiben können und damit Firmenabwanderungen verhindern müssen.

Dabei wurden die grossen Standortvorteile der Schweiz und auch des Baselbietes bewusst ausgeblendet, um weitere Steuergeschenke an Firmen rechtfertigen zu können. Die internationalen Steuerparadiese unterliegen ja einerseits dem gleichen Druck wie die Schweiz, um dem Steuerdumping einen Riegel zu schieben. Im Vergleich mit der Schweiz weisen die internationalen «Konkurrenten» meist so viele Standortnachteile auf, dass auch beim Verzicht auf weitere Steuergeschenke kaum mit einem namhaften Wegzug von Firmen zu rechnen wäre. Die nochmalige Ankurbelung des kantonalen Steuerwettbewerbs führt nur zu weiteren grossen Löchern in den öffentlichen Haushalten. Die Folgen des Steuerdumpings hat z.B. der Kanton Luzern äusserst hart erfahren müssen. Die Zustände in Luzern sollten eine klare Warnung für alle anderen Kantone sein.

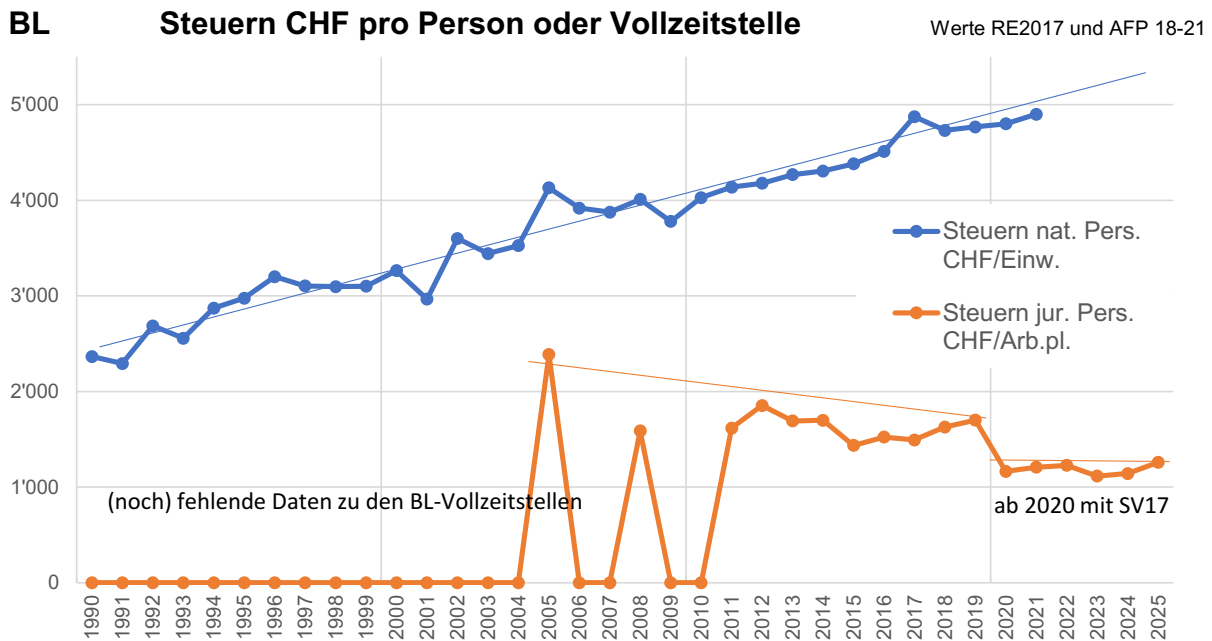
In der Grafik 3.1 sind die Steuererträge des Kantons ab 1990 dargestellt. Die Steuern der natürlichen Personen sind stetig angewachsen. Dies galt bis zur Wirtschaftskrise 2008 auf deutlich tieferen Niveau auch für die Steuern der juristischen Personen. Seither stagnieren die Unternehmenssteuern bei rund 200 Mio. CHF. Gleichzeitig wuchsen die Steuern der natürlichen Personen aber stetig weiter (z.B. von 2008 bis 2017 um 310 Mio. CHF).

Der Vergleich der Steuern pro Einwohner und pro Arbeitsplatz in der Grafik 3.2 zeigt die laufend grösser werdende Schere zwischen der deutlich steigenden Steuerlast pro Einwohner und andererseits der klare Rückgang der Steuern pro Arbeitsplatz, welche mit den SV-17-Absichten der Baselbieter Regierung noch deutlich stärker reduziert würden.

Die Unternehmen sind angewiesen auf eine gute Infrastruktur für die Arbeitsplätze, die mitverursachte und wichtige Mobilität der betriebswichtigen Fahrzeuge und der MitarbeiterInnen. Es ist darum nicht verständlich, warum die Firmen immer mehr von der Finanzierung der öffentlichen Hand entlastet werden und diese Kosten weitgehend nur noch den Privatpersonen übertragen wird.



Grafik 3.1 Unterschiedliche Entwicklungen der Steuern von natürlichen und juristischen Personen



Grafik 3.2 Steuern pro Einwohner resp. pro Arbeitsplatz driften stark auseinander

## **3 Schwerpunkte der Vorlage**

---

### **3.1 Ersatzmassnahmen, d.h. neue Steuerinstrumente (S.14-16, 24-25, 43-50\*)**

#### **3.1.1 Patentbox**

Die SP steht der Einführung der Patentbox kritisch gegenüber, ist sich aber bewusst, dass die Einführung für die Kantone aufgrund der Bundesratsvorlage zwingend ist. Deshalb verlangen wir in erster Linie eine Senkung des maximalen Abzugs auf maximal 50%. Unser Kanton kann es sich schlicht nicht leisten, Steueroptimierungsinstrumente einzuführen, deren Auswirkungen nur schwer abzuschätzen sind.

#### **3.1.2 Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung**

Dasselbe gilt für die zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung. In der Vernehmlassungsvorlage spricht die Regierung selbst davon, dass die „Mitnahmeeffekte nur schwierig abzuschätzen sind (S. 24)“. Ausgewiesene Experten erachten den F&E-Sonderabzug als missbrauchs- bzw. sogar betrugsanfällig. Die SP spricht sich deshalb dafür aus, vollständig auf die Einführung von F&E –Abzugsmöglichkeiten zu verzichten.

#### **3.1.3 Entlastungsbegrenzung**

Grundsätzlich begrüsst die SP eine Entlastungsbegrenzung. Gleichzeitig zeigt deren Notwendigkeit auf, dass die vorliegende Steuerreform primär zu einer Steuersenkungsvorlage mutiert ist, die sich der Kanton Basellandschaft nicht leisten kann. Deshalb fordert die SP eine minimale Verschärfung der Entlastungsbegrenzung auf 40%, analog zu unserem Partnerkanton Basel-Stadt.

### **3.2 Weitere Massnahmen, d.h. insbesondere Kompensationen (S.16, 28-31\*)**

#### **3.2.1 Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen**

Die SP ist mit der Regierung einverstanden, dass mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung einen wichtigen Teil zur Gegenfinanzierung der bevorstehenden Steuerausfälle beigetragen werden kann. Deshalb verstehen wir nicht, warum trotzdem nur der Minimalsatz von 70% (obligatorisch laut Bundesratsvorlage) vorgeschlagen wird. Wir fordern eine vollständige, hundertprozentige Besteuerung der Dividenden. Es ist grundsätzlich unverständlich, warum Kapitaleinkommen verglichen mit Arbeitseinkommen erleichtert versteuert werden soll.

#### **3.2.2 Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen**

Die Regierung schlägt vor, die Familienzulagen um nur CHF 30 zu erhöhen, was der in der Bundesratsvorlage obligatorischen Erhöhung entspricht. Es scheint fraglich, ob diese Massnahme bei einer allfälligen Veränderung auf Bundesebene von der Baseler Regierung weiterhin beibehalten werden wird. Die SP hat sich wiederholt für eine Erhöhung der Familienzulagen und eine soziale Familienpolitik ausgesprochen und unterstützt deshalb jede Erhöhung bei den Familienzulagen. Aus unserer Sicht müsste diese deutlich höher ausfallen als die vorgeschlagenen CHF 30. Allerdings fehlt uns der materielle Zusammenhang mit der vorliegenden Steuersenkungsvorlage. Der Kanton Basellandschaft hätte mit der vorliegenden Umsetzung der SV 17 etliche Millionen Steuerausfälle zu verkraften, die höchst wahrscheinlich zu einer stärkeren steuerlichen Belastung der natürlichen Personen oder eben zu Abbaumassnahmen führen würden. Dementsprechend setzen wir uns in erster Linie für eine steuer- und finanzpolitisch verantwortungsvolle Umsetzung der SV 17 ein, wozu mögliche Erhöhungen bei den Familienzulagen nicht reichen werden.

### **3.2.3 Einführung Gemeindesteuerfuss**

Die SP ist mit der Einführung des Gemeindesteuerfusses einverstanden (S.29). Diese sollen richtigerweise bei den Gewinn- und Kapitalsteuern unterschiedlich festgelegt werden können. Die SP ist aber dezidiert gegen den tiefen maximalen Gemeindesteuerfuss von nur 55 Prozent (der entsprechenden Kantonssteuer). Andererseits will der Kanton die heute geltenden Untergrenzen aufheben, was komischerweise mit der Gemeindeautonomie begründet wird (welche bei der tiefen Obergrenze unbeachtet bleibt). Die SP fordert im Sinne einer Steuerharmonisierung anstelle einer Obergrenze eine maximale Bandbreite der kommunalen Steuersätze von zwischen 50% und 70%.

### **3.3 Kapitalsteuern (S.16, 25, 27, 29, 50-51\*)**

Die Kapitalsteuern des Kantons betragen im Jahr 2017 9.0 Mio. CHF (ohne Gemeindeanteile) oder nur rund 5.1% der gesamten Steuern der juristischen Personen von 176.8 Mio. CHF. Der maximale Kapitalsteuersatz (Kantons- und Gemeindeanteile) soll von heute 3.75 Promille auf neu maximal 1.55 Promille reduziert werden. Dabei beträgt der Kapitalsteuersatz des Kantons weiterhin 1 Promille. Es sind die Gemeinden, welche durch diese vom Kanton verordnete Kapitalsteuer-Senkung von heute maximal 2.75 auf 0.55 Promille betroffen sind. Die SP ist erstaunt, warum der Kanton beim Kapitalsteuersatz so direkt in die kommunale Selbstbestimmung eingreift.

Bei den ordentlich besteuerten Gesellschaften führt dies zu einer massiven Senkung der Kapitalsteuererträge von rund 20 Mio. CHF. Andererseits müssten die Statusgesellschaften nur rund 2 Mio. CHF mehr Kapitalsteuern bezahlen (S.27\*). Die SP ist überzeugt, dass die Kapitalsteuern damit viel zu stark gesenkt werden. Wir fordern eine deutlich geringere Senkung der Kapitalsteuern in Gemeindeautonomie. Damit könnten die Mitnahmeeffekte der ordentlich besteuerten Firmen angemessen reduziert werden. Auf der anderen Seite müssten die Statusgesellschaften einige Mio. CHF mehr Kapitalsteuern bezahlen. Angesichts der grossen Gewinne dieser Statusgesellschaften und der vielen Standortvorteile der Region kann diese massvolle Erhöhung der Kapitalsteuern kein massgebendes Kriterium für eine Sitzverlegung darlegen. Die SP fordert deshalb, keine gesetzlichen Anpassungen bei der Kapitalsteuer vorzunehmen.

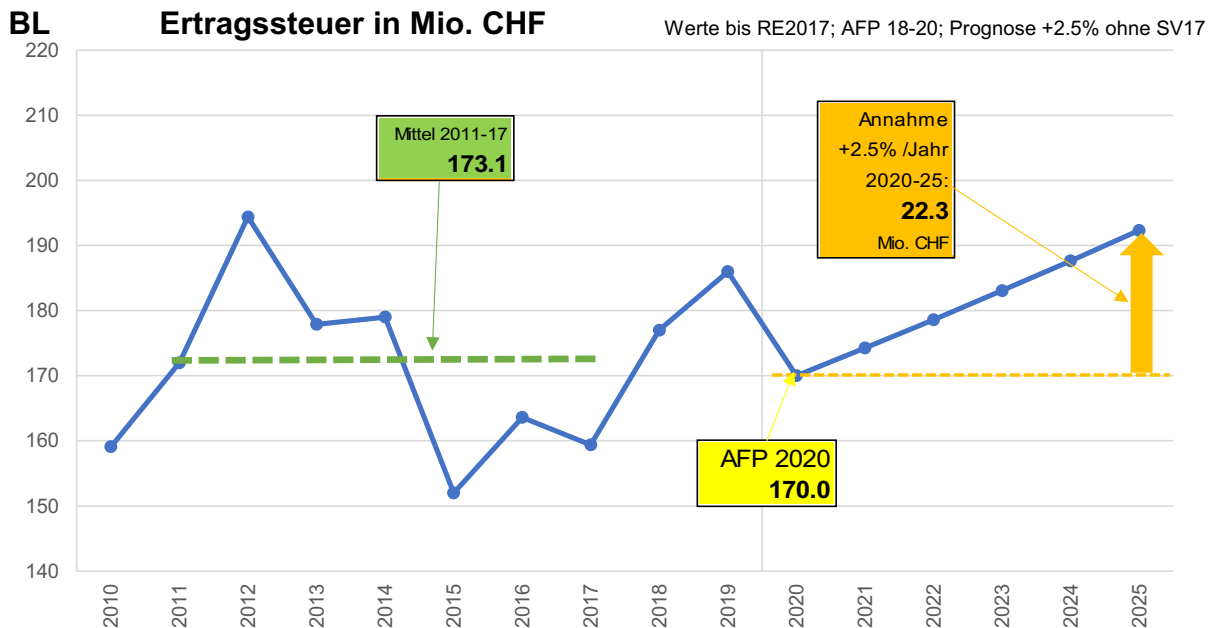
### **3.4 Senkung Steuersätze (S.25-27\*), Finanzielle Auswirkungen (S.34-38\*)**

Bei der USR III wollte der Regierungsrat den Gewinnsteuersatz auf 14% senken. Nach der deutlichen Ablehnung der USR III mit 62.35% erachtet es die SP BL als Affront, dass nun der Gewinnsteuersatz sogar auf 13.45% gesenkt werden soll.

Leider sind die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage sehr undifferenziert und geschönt dargestellt (Abb. 11, S.37\*). Die SP fordert dezidiert, dass die einzelnen Anteile der Steuerauffälle (Gewinn-, Kapitalsteuer, andere) differenziert aufgelistet werden. Die sogenannten «dynamischen» Berechnung lehnt die SP dezidiert ab (S.34\*). Dabei geht die Regierung von einer Gewinnsteuerzunahme von 2.5% in den Jahren 2020 bis 2025 aus. Dies ergibt einen Zuwachs alleine bei der kantonalen Gewinnsteuer von 22.3 Mio. CHF im Jahr 2025. Das ist ein miteinberechneter Zuwachs, der keinen Zusammenhang mit der SV17 hat, sondern allein aufgrund guter Wirtschaftsprognosen angenommen wird. Die in der Tendenz ziemlich stabile Gewinnsteuersituation seit 2011 lässt auch Zweifel aufkommen, ob eine solche Gewinnsteuerzunahme realistisch ist. Aus diesen Gründen darf diese prognostizierte und unsichere Zunahme auf keinen Fall verwendet werden, um zukünftige Steuerauffälle aufgrund der Vorlage zu vertuschen.

Im Klartext bedeutet dies, dass die kantonalen Unternehmenssteuern im Jahr 2025 nicht nur um 33 Mio. CHF (Abb. 11, S.37\*) sondern um mindestens  $33+22.3 = 56$  Mio. CHF geringer ausfallen werden. Gegenüber den Gemeinden und dem Stimmvolk wird mit einer solchen Darstellung unzulässige Schönfärberei betrieben. Die Auswirkungen müssen zwingend statisch ausgewiesen werden, allenfalls ergänzt durch abgesicherte, transparente und plausible dynamische Effekte, welche durch die SV17 verursacht werden.

Die SP Baselland kann einer solchen drastischen Steuersenkung nicht zustimmen. Sie bedroht die Kantonsfinanzen und auch damit verbundene wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung. Gleichzeitig wirkt sie steuerpolitisch umverteilernd zugunsten der Unternehmen und zulasten der natürlichen Personen. Wirtschaftspolitisch ist sie schlicht nicht notwendig. Der internationale durchschnittliche Steuersatz liegt bei 29%. Die Schweiz gehört schon heute zu den grössten Steueroasen weltweit. Solange die Dividendenbesteuerung nicht erhöht wird, fordern wir deshalb einen rechtsformneutralen Gewinnsteuersatz von 18%.



Grafik 4.1 BL-Gewinnsteuer der vergangenen Jahre und angenommener Zuwachs ab 2020

## 4 Zusammenfassung

---

Insgesamt lehnt die SP Baselland die Steuervorlage 17 ab. Die Reform ist finanzpolitisch unausgeglichen und für den Kanton Basel-Landschaft nicht finanzierbar. Es ist unbestritten, dass es eine Reform zur Abschaffung der im Ausland nicht mehr anerkannten Steuerprivilegien braucht. Doch die SP Baselland kann drohende Steuerausfälle von mindestens 56 Millionen nicht mitverantworten.

Die Senkung des allgemeinen Steuersatzes auf 13.45% ist ein Affront gegenüber der Baselbieter Stimmbevölkerung, die die vorherige Reform, die USR III, am 12. Februar 2017 mit 62.35% ablehnte. Zudem wirkt es obszön, dass trotz massiver Gewinnsteuersenkungen bei der Reform keine Gleichstellung von Arbeits- und Kapitaleinkommen eingeführt wird. Eine Vollbesteuerung von Dividenden wäre das Mindeste, um Gewinnsteuersenkungen finanzpolitisch auszugleichen. Doch im Gegenteil folgt zusätzlich eine massive Senkung der Kapitalsteuern auf Kantons- und Gemeindeebene.

Bei der Einführung der neuen Steuersenkungsinstrumente fehlt einmal mehr die Ausgeglichenheit. Auf die zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung ist zu verzichten und die Entlastungsgrenze analog zum Kanton Basel-Stadt auf 40% zu beschränken.

Folgt keine massgebliche Verbesserung der Reform, wird die SP Baselland die Ergreifung des Referendums ernsthaft prüfen müssen. Die aktuelle Vorlage würde wohl vor der Baselbieter Stimmbevölkerung einen schweren Stand haben.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Adil Koller

Präsident SP Baselland



## 5 Anhang

### Steuerertrag nach Steuerart seit 1981 in Mio. Fr.

#### Kanton Basel-Landschaft

Jahr	Steuer- ertrag- total	Natürliche Personen				Juristische Personen			
		total	Einkommens- steuern	Vermögens- steuern	Übrige Steuern	total	Ertrags- steuern	Kapital- steuern	Kirchen- steuern
1990	808.5	556.9	503.6	37.4	15.9	85.7	69.2	12.4	4.2
1991	773.8	543.7	488.0	38.4	17.3	83.4	69.0	10.9	3.5
1992	879.5	635.9	548.9	64.4	22.6	92.0	76.1	11.0	4.9
1993	882.5	647.7	584.9	38.5	24.3	91.2	76.6	11.0	3.7
1994	962.2	730.0	639.7	67.2	23.1	73.6	60.2	9.3	4.1
1995	1'024.3	759.1	679.4	51.3	28.5	86.1	70.6	11.7	3.9
1996	1'100.1	821.3	710.6	84.6	26.2	84.7	72.3	8.1	4.3
1997	1'071.9	800.2	694.0	75.7	30.5	102.9	85.2	12.8	4.9
1998	1'129.2	803.4	692.4	80.6	30.4	127.9	109.1	12.8	6.0
1999	1'137.8	810.4	698.7	83.2	28.6	135.3	117.1	11.8	6.4
2000	1'220.2	855.9	701.5	92.3	62.2	151.2	130.7	13.3	7.2
2001	1'161.1	779.9	664.1	84.4	31.5	156.1	135.1	13.6	7.4
2002	1'314.5	955.7	819.1	99.1	37.6	158.3	136.1	13.8	8.3
2003	1'277.2	918.7	789.7	90.3	38.6	161.5	139.0	14.7	7.8
2004	1'283.9	943.2	809.0	94.4	39.7	162.7	139.7	15.2	7.8
2005	1'537.3	1'108.4	918.3	150.5	39.6	250.4	213.5	25.0	11.9
2006	1'475.6	1'056.4	901.4	114.4	40.6	213.2	187.1	16.0	10.2
2007	1'476.9	1'051.6	872.6	137.4	41.6	214.8	185.3	19.3	10.2
2008	1'477.2	1'095.3	935.0	121.5	38.9	178.7	155.5	14.7	8.5
2009	1'402.5	1'038.0	859.6	121.6	56.8	148.3	126.2	15.0	7.1
2010	1'476.9	1'110.7	937.3	126.6	46.8	173.4	159.1	6.1	8.3
2011	1'514.3	1'146.1	986.5	107.5	52.1	186.2	172.0	5.4	8.9
2012	1'559.3	1'161.3	974.0	136.5	50.9	210.5	194.4	6.0	10.1
2013	1'580.0	1'195.3	987.1	154.1	54.2	194.5	177.9	7.3	9.3
2014	1'617.6	1'217.1	1'012.2	155.4	49.4	198.2	179.0	9.7	9.5
2015	1'673.4	1'248.4	1'045.2	145.5	57.7	168.4	152.0	8.4	8.0
2016	1'724.5	1'294.1	1'081.4	150.3	62.4	179.5	163.6	7.3	8.6
2017		1'405.6	1'155.8	188.5	61.3	176.8	159.4	9.0	8.4
2018		1'373.5	1'145.5	170.0	58.0	193.7	177.0	7.5	9.2
2019		1'393.5	1'163.0	172.0	58.5	203.3	186.0	7.6	9.7
2020		1'412.5	1'177.5	175.0	60.0	187.8	170.0	7.7	10.1
2021		1'451.5	1'211.0	180.0	60.5	196.1	179.0	7.8	9.3
2022									
2023									
2024									
2025									

Quelle: Statistisches Amt BL // 2017 gemäss RE2017 // 2018-2021 gemäss AFP 2018-21